



FÖRDERUNG DURCH DIE AGENTUR FÜR ARBEIT

Die Lehrgangskosten können durch die Agentur für Arbeit oder Ihr Jobcenter über einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) oder einen Bildungsgutschein (BGS) gefördert werden.

Die Feststellung der Fördermöglichkeit erfolgt durch Ihre Beratungsfachkräfte bei der Agentur für Arbeit bzw. der Jobcenter.

Sprechen Sie uns an!
Wir unterstützen Sie gerne bei der Beantragung.

KONTAKTPERSON

SLV Bildungszentren Rhein-Ruhr
Im Lipperfeld 29
46045 Oberhausen

Thorsten Gorszka
T: +49 208 85927-32
F: +49 208 85927-20
M: gorszka@gsi-slv.de

GSI – Gesellschaft für Schweißtechnik
International mbH
Niederlassung Bildungszentren Rhein-Ruhr

Im Lipperfeld 29
46047 Oberhausen
T: +49 208 85927-0
F: +49 208 85927-20

M: bzrr@gsi-slv.de
www.slv-bz.de



DAS QUALIFIZIERUNGSSCHANCENGESETZ (QCG)

Eine starke Förderung für

Arbeitgeber und Arbeitnehmer

bundesweit



www.slv-bz.de/QCG



DAS QUALIFIZIERUNGSCHANGENGESETZ TRAT AM 1. JANUAR 2019 IN KRAFT

Der strukturelle Wandel – vor allem durch die digitale Transformation – verändert bestehende Tätigkeitsfelder in allen Branchen und den Arbeitsmarkt als Ganzes. Er erfordert eine kontinuierliche Anpassung von Unternehmen und ihren Beschäftigten auf allen Ebenen.

Ziel ist es, die Fachkräftebasis und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft im digitalen Strukturwandel zu stärken. Dazu hat die Bundesregierung Rahmenbedingungen für berufsbegleitende Weiterbildungen geschaffen, die für Arbeitgeber wie für Arbeitnehmer attraktiv sind.

WAS BRINGT DAS QUALIFIZIERUNGSCHANGENGESETZ?

Das QCG weitet das bisherige Programm WeGeBau Weiterbildungsförderung (Weiterbildung für Arbeitssuchende, gering qualifizierte und ältere Arbeitnehmer) durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) deutlich auf alle Arbeitnehmer aus. Somit ist ein grundlegendes Ziel des Qualifizierungschangengesetzes die finanzielle Entlastung der Arbeitgeber. Deshalb werden sowohl die Weiterbildung als auch die Lohnkosten während der Weiterbildungsphase durch Zuschüsse der Bundesagentur bzw. Jobcenter gefördert.

⇒ Im Rahmen eines bestehenden Arbeitsverhältnisses kann also mit diesem Programm Aus- und Weiterbildung (z. B. Schweißer Ausbildung) gefördert werden.

WIE SIEHT DIE FÖRDERUNG KONKRET AUS?

- Übernahme der Weiterbildungskosten:
 - zwischen 15 % und 100 % je nach Betriebsgröße und Alter des Mitarbeiters.
- Ältere oder schwerbehinderte Menschen:
 - Übernahme von Weiterbildungskosten und Arbeitsentgelt bis zu 100 %.
- Berufsabschlussbezogene Weiterbildungen:
 - Übernahme von Weiterbildungskosten und Arbeitsentgelt bis zu 100 %.
- Zuschuss zum Arbeitsentgelt
 - während der Weiterbildung: zwischen 25 % und 75 % je nach Betriebsgröße.

WELCHE VORAUSSETZUNGEN GELTEN FÜR DIE FÖRDERUNG?

- Umfang der Weiterbildung:
 - mehr als 120 Stunden
- Bildungsanbieter:
 - externer und zertifizierter Träger (AZAV)
- Vermittelte Qualifikationen:
 - Die Weiterbildung muss zukunftsgerichtete Qualifikationen vermitteln (anstatt nur Fähigkeiten, die für den aktuellen Arbeitsplatz ohnehin bereits vorausgesetzt werden).
- Vorhergehende Aus- oder Weiterbildung:
 - Die letzte vergleichbare Weiterbildung (oder ursprüngliche Ausbildung) muss mindestens vier Jahre zurückliegen, damit ein ausreichender Aktualisierungsbedarf der Qualifikationen vorliegt.



AUCH IM RAHMEN VON KURZARBEIT GIBT ES FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Das Qualifizierungschangengesetz bietet Unternehmen und Mitarbeitern/-innen finanzielle Unterstützung bei der Weiterbildung. Auch im Rahmen von Kurzarbeit gibt es Fördermöglichkeiten.

Während der Kurzarbeit kann die Weiterbildung der Arbeitnehmer durch volle oder anteilige Übernahme der Weiterbildungskosten nach dem Dritten Sozialgesetzbuch (SGB III) gefördert werden.

Wird für Arbeitsausfälle Kurzarbeitergeld gezahlt, kann dafür kein Zuschuss zum Arbeitsentgelt gewährt werden!

ALLE LEHRGÄNGE UND MASSNAHMEN SIND CERTQUA ZERTIFIZIERT

